

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Dritten Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung

Punkt der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

A.

1. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 5 (§ 1 Nr. 2.2)

In Artikel 1 Nr. 5 sind in Nummer 2.2 die Worte "Kindergarten/-krippe" durch die Worte "Kindergarten/-krippe/-hort" zu ersetzen.

Begründung:

Auch nach der bisherigen Verordnung wurden zusätzlich zu den Daten über den Besuch des Kindergartens Daten über den Besuch des Kinderhortes erhoben. Nach der Verordnung würde dies entfallen. Damit gingen wertvolle Planungsdaten verloren.

Ausgeliefert am 19. FEB. 1991

21/1/91

- 2 -

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.